



Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Borgstedt - Biotypen und Biotope

- | | | | |
|---|--|---|---|
|  | AAy Intensivacker |  | HWy typischer Knick |
|  | GYy mässig artenreiches Wirtschaftsgrünland |  | HFy typische Feldhecke |
|  | GYf mässig artenreiches Feuchtgrünland |  | HFb Baumhecke - alle gesetzl. geschützt gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG |
|  | RHg ruderaler Grasflur |  | FBn sonstiger naturnaher Bach - gesetzl. geschützt gem. § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG |
|  | RHn Nitrophytenflur |  | FGt Graben ohne regelmäßige Wasserführung |
|  | WEe Erlen-Eschen-Sumpfwald - gesetzl. geschützt nach § 30 (2) Nr. 4 BNatSchG | | 0 20 40 60 80 100 Meter |
|  | Einzelbäume / Überhälter untersch. Größe | | Maßstab 1:2.000 bei Originalausdruck DIN A 3 |

Biotoptypen und Biotope

Schutzgut Pflanzen / Biotope

Methodik

Zur Beurteilung des **Bestandes** des Schutzgutes Pflanzen / Biotope wurde am 17. September 2024 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Borgstedt eine Biotoptypen- und Biotopkartierung gemäß Biotopkartieranleitung des Landes SH (LFU 2024) durchgeführt. In der nachfolgenden Beschreibung wird der jeweils vorgefundene Biotoptyp und in Klammern die dazugehörige Abkürzung genannt. Zusätzlich erfolgt, wenn vorhanden, die Angabe des jeweiligen Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Die **Bewertung** orientiert sich an der im Orientierungsrahmen Kompensationsermittlung Straßenbau (2004) vorgegebenen sechsstufigen Werteskala für Biotope (0 = ohne Wert, 5 = sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung). Zudem wird die Einordnung der Fläche für die Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gem. Runderlass des MELUR und IM (2013) angegeben. Die Knicks wurden zusätzlich gemäß dem Knickbewertungsrahmen von EIGNER detailliert bewertet.

Bestand und Bewertung

1. Acker und Grünland

Die Flächen des Geltungsbereichs bestehen aus Acker und Grünland. Die beiden südlichen Flächen waren zum Zeitpunkt der Erhebung mit Mais bewachsen. Sie wurden daher als Intensivacker (AAy) eingeordnet. Nördlich angrenzend liegen zwei Flächen mit mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland (GYy). Die nordöstliche Fläche weist auch Merkmale von mäßig artenreichem Feuchtgrünland (GYf) auf, so dass hier der Mischbiotoptyp GYy / GYf vergeben wurde.

Bewertung

- Die naturschutzfachliche Wertstufe der Ackerflächen ist gemäß Orientierungsrahmen 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung.
- Die naturschutzfachliche Wertstufe der mäßig artenreichen Grünlandflächen ist gemäß Orientierungsrahmen 2 = mäßige naturschutzfachliche Bedeutung.
- Gemäß Runderlass handelt es sich um Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.



Ackerflächen beidseitig des Grabens



Die beiden östlichen Grünlandflächen mit Graben



Westliche Grünlandfläche

2. Knicks und Feldhecken

Der gesamte Geltungsbereich ist von Knicks (HWy), Feldhecken (HFy) und Baumhecken (HFb) umgeben. Im Norden liegt parallel zum Bach eine Knickneuanlage, erkennbar an der ehemaligen Einfriedigung zum Schutz gegen Wildverbiss.

Die Knicks zeichnen sich durch einen Wall mit Gehölzbewuchs aus, wohingegen die Feldhecken ebenerdig wachsen. Vielfach werden beide Gehölzstrukturen durch einen vorgelagerten Graben begleitet, der nur temporär Wasser führt. Die Artenzusammensetzung ist variabel. Der straßenbegleitende Knick im Süden (HWy, Nr. 1 in der Karte) besteht aus Weißdorn (*Crataegus* spp), Schlehe (*Prunus spinosa*), Brombeere (*Rubus fruticosus* spp.) und Stieleiche (*Quercus robur*). Selten kommen Hasel (*Corylus avellana*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), und Flieder (*Syringa vulgaris*) vor.

Der Knick auf der Ostseite des Geltungsbereichs (HWy, Nr. 3 in der Karte) wird verbreitet von Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Brombeere und spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) aufgebaut. Begleitend kommen Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Stieleiche, Zitterpappel (*Populus tremula*), Grauerle (*Alnus incana*), Salweide (*Salix caprea*), Hundsrose (*Rosa canina*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) vor. Der Knick Nr. 4 hat eine ähnliche Artenzusammensetzung, allerdings kommen noch mehr Begleitarten hinzu wie Grauweide (*Salix cinerea*), Bergulme (*Ulmus glabra*), Korbweide (*Salix viminalis*), Pfaffenhütchen (*Euyonomus europäus*), Schlehe, Weißdorn, Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Silberpappel (*Populus alba*). Die Artenzusammensetzung beider Knicks deutet auf feuchte Bodenverhältnisse hin.

Deutlich weniger artenreich präsentiert sich der Knick im Nordwesten (Nr. 11). Hier dominiert Gemeine Traubenkirsche und wird von wenigen Arten wie Grauerle, Salweide, Weißdorn, Pfaffenhütchen und gewöhnlicher Traubenkirsche begleitet.

Die beiden nördlichen Knicks der Westseite (Nr. 12 und 13) werden wiederum von Bergahorn dominiert. Daneben kommen spätblühende Traubenkirsche, Grauweide, Zitterpappel und Pfaffenhütchen vor. Der südlich daran anschließende Knick (Nr. 14) hat eine ganz andere Artenzusammensetzung. Hier tritt herdenweise Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und verbreitet Gemeine Traubenkirsche auf. Weitere Arten sind Weißdorn, Flieder, Brombeere, Zitterpappel, Esche, schwarzer Holunder, Hasel und Schlehe.

Parallel zum Bach befindet sich eine Knickneuanlage. Der Gehölzbewuchs ist noch recht lückig. Als Gehölzarten kommen Bergahorn, Weißdorn, schwarzer Holunder, Schlehe, Pfaffenhütchen und Apfel vor.

Feldhecken begrenzen im Südosten (Nr. 2) und im Nordosten (Nr. 6) das Vorhabengebiet. Sie sind relativ artenarm. Die südöstliche Feldhecke besteht überwiegend aus Zitterpappel, Weißdorn, Brombeere und Stieleiche. Die nordöstliche wird überwiegend durch spätblühender und gemeiner Traubenkirsche, Grauweide, Grauerle, Salweide und Brombeere gebildet.

Die Baumhecke im Südwesten besteht überwiegend aus Zitterpappel. Untergemischt steht Schlehe, Grauerle und vereinzelt Gemeine Esche.

Für die Knicks und Feldhecken wurde eine Knickbewertung nach EIGNER durchgeführt.

| Bewertung und Artenzusammensetzung der Knicks (HWy) und Feldhecken (HFy) im Geltungsbereich (nach EIGNER) | | | | | | | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Nr. des Knicks / Feldhecke | 1 HWy | 2 HFy | 3 HWy | 4 HWy | 6 HFy | 8 HWy | 11 HFy | 12 HWy | 13 HWy | 14 HWy | 15 HFb |
| Aufbau 1 ebenerdig, 2 degenerierter Wall, 3 Stabiler Wall | 3 | 1 | 3 | 3 | 1 | 3 | 1 | 2 | 2 | 3 | 1 |
| Gehölzanordnung 1 einreihig , 2 zweireihig, 3 mehrreihig / flächig | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| Gehölzbestand 1 spärlich, 2 lückig, 3 dicht | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| Zwischensumme A | 8 | 6 | 8 | 8 | 5 | 7 | 5 | 6 | 6 | 8 | 7 |
| Qualitative Bewertung 1 eine Gehölzart vorherrschend , 2 wenige Gehölzarten vorherrschend, 3 bunter Knick in charakt.Kombination | 2 | 1 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 |
| Zwischensumme B | 2 | 1 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 |
| Endprodukt A x B | 16 | 6 | 16 | 24 | 10 | 14 | 10 | 6 | 6 | 16 | 7 |
| Klassifizierung | 2 | 3 | 2 | 1 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 |
| * > 20 Punkte = Klasse 1 hochwertig, 12 bis 19 Punkte = Klasse 2 mittlere Wertigkeit, 3 bis 11 Punkte = Klasse 3 weniger wertvoll | | | | | | | | | | | |

Sechs der elf Knicks und Feldhecken haben eine mittlere Wertigkeit. Ein Knick ist aufgrund seiner vielfältigen Artenzusammensetzung hochwertig. Die Feldhecken sind aufgrund ihrer Struktur und der wenig vielfältigen Artenzusammensetzung als weniger wertvoll einzustufen. Die Zahl und Größe der Überhälter ist vergleichsweise gering ausgebildet mit Ausnahme von Knick Nr. 1. Zudem kommen starkstämmige Überhälter sehr selten vor. Die Anordnung der Überhälter entspricht mit Ausnahme von Knick Nr. 1 nicht den Vorgaben des Knickschutzes.



Knick Nr. 1 im Süden des Geltungsbereiches



Feldhecke Nr. 2 im Südosten des Geltungsbereichs



Knick Nr. 3 im Osten des Geltungsbereichs



Knick Nr. 4 im Osten des Geltungsbereiches



Feldhecke Nr. 6 im Norden des Geltungsbereichs



Knick Nr. 8 in der Mitte des Geltungsbereichs



Knick Nr. 11 im Norden des Geltungsbereiches



Knick Nr. 13 im Nordwesten des Geltungsbereichs



Knick Nr. 14 im Südwesten des Geltungsbereichs

Bewertung

- Für typische Knicks, Feldhecken und Baumhecken (HWy, HFy, HFb) gilt der gesetzliche Schutz gemäß § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V. mit § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG und Biotopverordnung (1) Nr. 10.
- Die Knicks und Feldhecken werden mit der Wertstufe 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung eingestuft.
- Gemäß Runderlass handelt es sich dabei um Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Beeinträchtigungen dieser Flächen sind gemäß Erlass zu unterlassen.

3. Wald

Im Nordosten des Geltungsbereichs befindet sich ein sehr kleiner Erlen-Eschen-Sumpfwald (WEe). Die Baumschicht wird von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) dominiert, die von Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) begleitet wird. Die Stammdurchmesser liegen zwischen 30 und 40 cm. Die Strauchschicht ist mäßig entwickelt. Hier kommen schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus* spp.), Hasel

(*Corylus avellana*) und Grauweide (*Salix cinerea*) vor. Die Krautschicht ist dicht und durchsetzt mit typischen Feuchtezeigern. Der Boden ist überwiegend trittfest, aber an einigen tieferen Stellen feucht bis nass. Typische Arten sind Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und große Brennnessel (*Urtica dioica*).



Entwässerter Weiden-
Feuchtwald-Charakter des
Feldgehölzes

Bewertung

- Der Sumpfwald unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 (2) Nr. 4 BNatSchG) und BiotopVO (1) Nr. 4b.
- Die Fläche ist im Umweltatlas SH als Waldfläche dargestellt, obgleich die Größe eher für ein Feldgehölz spricht. Sollte sich der Waldstatus bestätigen, ist die Fläche zudem nach § 2 LWaldG geschützt.
- Die derzeitige naturschutzfachliche Wertstufe ist 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
- Gemäß Runderlass handelt es sich dabei um Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Beeinträchtigungen dieser Flächen sind gemäß Erlass zu unterlassen.

4. Ruderalflure

Feldrandbereiche und der Bereich zwischen Bach und Knickneuanlage sind mit unterschiedlichen Ruderalfluren bestanden. Die Flächen sind zumeist schmal oder kleinflächig. Es kommen ruderale Grasflur (RHg) und Nitrophytenflur (RHn) vor.

Bewertung

- Die naturschutzfachliche Wertstufe der Ruderalflure ist gemäß Orientierungsrahmen ist 2 -3 = mäßige bis mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.
- Gemäß Runderlass handelt es sich um Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

5. Fließgewässer

Im Norden des Geltungsbereiches verläuft ein Teilabschnitt des Mühlenbaches offen in der Landschaft. Er hat den Charakter eines naturnahen Baches (FBn). Die südliche Fortsetzung scheint verrohrt unter Flur zu liegen. Der offen verlaufende Bereich ist auf der östlichen Seite durch eine Knickanlage von der Grünlandfläche abgeschirmt. Auf der Westseite wird er von einem ca. 2 m breiten Randstreifen begleitet. Im Uferbereich findet man typische Uferstauden wie Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculata*).

tus)), Flatterbinse (*Juncus effusus*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*). Vereinzelt stehen Schwarzerle, Grauerle und Grauweide am Ufer.

Zwischen den beiden Ackerflächen und zwischen zwei Grünlandflächen liegen Gräben, die nur temporär Wasser führen (FGt). Der Bewuchs stellt eine Mischung aus nitrophilen Arten wie große Brennessel und Uferstauden und Binsen dar.



Naturnaher Abschnitt des Mühlbachs



Temporär wasserführender Graben im Grünland



Temporär wasserführender Graben im Acker

Bewertung

- Der Bach unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG) und BiotopVO (1) Nr. 1a.
- Die Gräben haben keinen Biotopschutz.
- Die derzeitige naturschutzfachliche Wertstufe des Baches ist 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung, die der Gräben ist 2 = mäßige naturschutzfachliche Bedeutung.
- Gemäß Runderlass handelt es sich dabei um Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Beeinträchtigungen dieser Flächen sind gemäß Erlass zu unterlassen.